

Seite 6lzhp

Neue Luzerner Zeitung Schweiz

Wahlbarometer sind irreführend

TV/Radio Die unabhängige Beschwerdeinstanz lehnt eine Beschwerde gegen das SRG-Wahlbarometer ab. Doch: Auch die Prüfer bezeichnen die Umfragen als nicht repräsentativ.

Simon Fischer
schweiz@luzernerzeitung.ch

In Wahljahren sorgen sie in den Medien jeweils für einiges Aufsehen und bei den Parteien für gehörig Ärger: Die Wahlbarometer, die das Meinungsforschungsinstitut GFS Bern im Auftrag der SRG SSR erstellt. Geärgert hatte sich letztes Jahr offensichtlich auch ein Statistikprofessor, der bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) gegen 19 Beiträge der «Tagesschau», von «10vor10», der Radiosendung «Echo der Zeit» und mehrerer spezieller Wahlsendungen Beschwerde einlegte. Die Begründung: Die Ergebnisse der Umfragen, welche die Wahlchancen der Parteien widerspiegeln sollen, würden als repräsentativ dargestellt, obschon sie dies nicht seien.

Beschwerden abgewiesen, aber ...

Die UBI lehnte anlässlich ihrer Sitzung vom Donnerstag in Appenzell 17 der Beschwerden einstimmig ab. Auf die restlichen zwei trat sie gar nicht erst ein. Trotzdem kommt die SRG nicht ganz ungeschoren davon, wie bei der Jahresmedienkonferenz der UBI am Freitag in St. Gallen deutlich wurde. Denn die Beschwerdeinstanz kritisiert, dass die Wahlbarometer in mehreren Sendungen als repräsentativ bezeichnet worden waren. Dies sei für das Publikum irreführend, denn statistisch gesehen seien Meinungsumfragen nicht unbedingt repräsentativ. Trotzdem sieht die UBI in der Verwendung des Begriffs «repräsentativ» keine Verletzung des Gebots der Sachgerechtigkeit – und eine solche wäre Voraussetzung gewesen, um die Beschwerden gutzuheissen.

Warten auf Begründung

Angesprochen auf die Kritik der UBI wollte GFS Bern keine Stellung nehmen. Man habe den Entscheid zur Kenntnis genommen und warte nun auf die schriftliche Begründung, sagte Geschäftsleitungsmitglied Lukas Golder auf Anfrage.

Ähnlich äussert sich SRG-Sprecher Daniel Steiner: «Sobald die schriftliche Begründung der Beschwerdeinstanz vorliegt, werden wir diese durch unsere Rechtsabteilung prüfen lassen.» Erst nach Abschluss dieser Beurteilung könne entschieden werden, ob und in welcher Form die SRG aktiv werden müsse.

Unausgewogene Botox-Sendung

Die UBI entschied in Appenzell auch über zwei weitere Fälle. So erachtet sie eine Beschwerde gegen das Gesundheitsmagazin «Puls», welches das Nervengift Botox

thematisierte, als begründet. In der Sendung vom 2. Januar berichtete «Puls» ausführlich über die Verwendung von Botox als Faltenglätter und Medikament, jedoch nicht über die vielen Tierversuche, die mit der Herstellung des Stoffes verbunden sind. Ein Tierschützer beschwerte sich deshalb bei der UBI, und diese gab ihm nun Recht: Bei der Berichterstattung sei ein wichtiges Faktum zur Meinungsbildung unterschlagen worden, womit das Gesundheitsmagazin das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt habe. Abgewiesen wurde hingegen eine Beschwerde gegen das Nachrichtenmagazin «10vor10», das über den FC Sion und Fussballskandale in der Schweiz berichtet hatte.

Politologe Claude Longchamp (rechts) im Gespräch mit Moderator Urs Leuthard vor den Wahlen 2011.

EQ/Gonzalo Garcia

Seite 5hb

St. Galler Tagblatt Inland

SRG-Wahlumfragen nicht repräsentativ

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen lehnt die Beschwerden gegen das SRG-Wahlbarometer ab. Gleichzeitig kritisiert sie aber, dass die Wahlumfragen in mehreren Berichten als repräsentativ bezeichnet worden sind.

SIMON FISCHER

ST. GALLEN. In Wahljahren sorgen sie in den Medien jeweils für einiges Aufsehen und bei den Parteien für gehörig Ärger: Die Wahlbarometer, die das Meinungsforschungsinstitut GFS Bern im Auftrag der SRG SSR erstellt. Geärgert hatte sich letztes Jahr offensichtlich auch ein Statistikprofessor, der bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) gegen 19 Beiträge der «Tagesschau», von «10vor10», der Radiosendung «Echo der Zeit» und mehrerer spezieller Wahlsendungen Beschwerde einlegte. Die Begründung: Die Ergebnisse der Umfragen, welche die Wahlchancen der Parteien widerspiegeln sollen, würden als repräsentativ dargestellt, obschon sie dies nicht seien.

Die UBI lehnte anlässlich ihrer Sitzung vom Donnerstag in Appenzell 17 der Beschwerden einstimmig ab. Auf die restlichen zwei trat sie gar nicht erst ein. Trotzdem kommt die SRG nicht ganz ungeschoren davon, wie bei der gestrigen Jahresmedienkonferenz der UBI in St. Gallen deutlich wurde. Denn die Beschwerdeinstanz kritisiert, dass die Wahlbarometer in mehreren Sendungen als repräsentativ bezeichnet worden waren. Dies sei für das Publikum irreführend, denn statistisch gesehen seien Meinungsumfragen nicht unbedingt repräsentativ. Trotzdem sieht die UBI in der Verwendung des Begriffs «repräsentativ» keine Verletzung des Gebots der Sachgerechtigkeit – und eine solche wäre Voraussetzung gewesen, um die Beschwerden gutzuheissen.

Warten auf Begründung

Angesprochen auf die Kritik der UBI wollte GFS Bern gestern keine Stellung nehmen. Man habe den Entscheid zur Kenntnis genommen und warte nun auf die schriftliche Begründung, sagte Geschäftsleitungsmitglied Lukas Golder auf Anfrage.

Ähnlich äussert sich SRG-Sprecher Daniel Steiner: «Sobald die schriftliche Begründung der Beschwerdeinstanz vorliegt, werden wir diese durch unsere Rechtsabteilung prüfen lassen.» Erst nach Abschluss dieser Beurteilung könne entschieden werden, ob und in welcher Form die SRG aktiv werden müsse.

Unausgewogene Botox-Sendung

Die UBI entschied in Appenzell auch über zwei weitere Fälle. So erachtet sie eine Beschwerde gegen das Gesundheitsmagazin «Puls», welches das Nervengift Botox thematisierte, als begründet. In der Sendung vom 2. Januar berichtete «Puls» ausführlich über die Verwendung von Botox

als Faltenglätter und Medikament, jedoch nicht über die vielen Tierversuche, die mit der Herstellung des Stoffes verbunden sind. Ein Tierschützer beschwerte sich deshalb bei der UBI, und diese gab ihm nun recht: Bei der Berichterstattung sei ein wichtiges Faktum zur Meinungsbildung unterschlagen worden, womit das Gesundheitsmagazin das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt habe. Abgewiesen wurde hingegen eine Beschwerde gegen das Nachrichtenmagazin «10vor10», das über den FC Sion und Fussballskandale in der Schweiz berichtet hatte.